

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 23.04.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0084/18

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss
Samtgemeinderat

14.06.2018
28.06.2018

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Neueinteilung bzw. Abgrenzung von Wahlbezirken im Gebiet der Gemeinde Asendorf

Beschlussvorschlag:

Die Neueinteilung bzw. Abgrenzung der Wahlbezirke Asendorf, Brebber und Kuhlenkamp-Uepsen in der vorgelegten Form wird beschlossen. Die betroffenen Einwohnerinnen/Einwohner werden vor der kommenden Wahl durch persönliches Anschreiben über die Neuordnung informiert.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde ist nach § 8 NKWG für die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Bestimmung der Wahlräume zuständig und hat über die Bildung zu jeder Hauptwahl neu zu entscheiden. Dabei sollte die Abgrenzung unter Berücksichtigung der umsetzbaren Wünsche der Gemeinden vorgenommen werden.

Anlässlich der letzten Wahlen in 2017 ist deutlich geworden, dass die Anzahl der Wahlberechtigten bei verschiedenen Wahllokalen im Gemeindebereich Asendorf zu Problemen führen kann.

Unter Beachtung des § 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sollen Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass die Auszählung zügig durchgeführt werden kann, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird und andererseits das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Das Wahlgebiet der Gemeinde Asendorf ist in 6 Wahlbezirke eingeteilt worden.

Die Wahlbezirke Brebber und Kuhlenkamp-Uepsen mit zuletzt 184 bzw. 186 Wahlberechtigten sind außerordentlich klein und bei Wahlen mit geringer Wahlbeteiligung kann hier schon ein Ansatz für eine Gefährdung des Wahlgeheimnisses gegeben sein. Dazu führt auch die Tendenz, dass die Anzahl der Briefwähler steigend ist und damit die Anzahl der Urnenwähler weiter sinkt.

Bei einer Anzahl von unter 50 Wähler im Wahllokal darf nach aktueller Rechtsprechung das Wahlergebnis nicht mehr gesondert ermittelt werden.

Es wird daher vorgeschlagen Straßenzüge des Ortsteils Kampsheide aus dem größten Wahlbezirk Asendorf herauszulösen und den Wahlbezirken Brebber bzw. Kuhlenkamp-Uepsen zuzuschlagen.

Betroffen wären hiervon insgesamt rd. 200 Wahlberechtigte.

Die betroffenen Wählerinnen und Wähler bzw. Einwohner/Innen werden über die veränderten Zuordnungen neben den üblichen Informationswegen auch durch persönliches Anschreiben vor der kommenden Wahl (voraussichtlich Europawahl 2019) informiert werden.

Die Details, wie die Zuordnung der betroffenen Straßenzüge, sind der nachfolgenden Aufstellung in dieser Beschlussvorlage sowie der Planzeichnung (Anlage 1) zu entnehmen.

Es ergibt sich dann folgende Veränderung der Zuordnung zu den Wahlbezirken für das Wahlgebiet der betroffenen drei Wahlbezirke in der Gemeinde Asendorf (Grundlage Landtagswahl):

Wahlbezirk 1 – Asendorf – Grundschule Asendorf

Bisher: 1195 Wahlberechtigte abzüglich 198 Wahlberechtigte Neu: 997 Wahlberechtigte

Abgehende Straßenzüge:

Zu Brebber:	Am Schiebenkamp	Zu Kuhlenkamp-Uepsen:	Auf der Höchte
	Große Heide		Buchenkamp
	Hannoversche Straße		Friedeheider Weg
	Im Brinke		Heidkämpe
	Mühlenweg		In der Spreng
	Kampsheider Weg		Uepser Straße
	Schierenhooper Straße		
	Steimker Weg		
	Zur Höchte		

Wahlbezirk 2 – Brebber – Gasthaus Uhlhorn, Brebber

Bisher: 184 Wahlberechtigte zuzüglich 93 Wahlberechtigte Neu: 277 Wahlberechtigte

Wahlbezirk 6 – Kuhlenkamp-Uepsen – Schützenhaus Kuhlenkamp-Uepsen

Bisher: 186 Wahlberechtigte zuzüglich 105 Wahlberechtigte Neu: 291 Wahlberechtigte

Dem Neuzuschnitt der drei Wahlbezirke ist durch den Gemeinderat Asendorf zugestimmt worden.

Volker Kammann

Bernd Bormann

Anlage

Anlage 1 - Neuordnung Wahlbezirke 2+6 Asendorf-Kartenübersicht